



Merkblatt

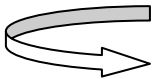
zur Beantragung einer Erlaubnis nach § 55 Abs. 1 Gewerbeordnung (Reisegewerbekarte)

Ein Reisegewerbe betreibt, wer gewerbsmäßig ohne vorhergehende Bestellung außerhalb seiner gewerblichen Niederlassung oder ohne eine solche zu haben

- Waren feilbietet oder Bestellungen aufsucht (vertreibt) oder ankauft, Leistungen anbietet oder Bestellungen auf Leistungen aufsucht (z.B.. ohne vorherige Terminvereinbarung) oder
- unterhaltende Tätigkeiten als Schausteller oder nach Schaustellerart ausübt.

Für die Ausübung dieser Tätigkeit ist eine Reisegewerbekarte erforderlich. Um prüfen zu können, ob die Reisegewerbekarte erteilt werden kann oder ob evtl. Versagungsgründe im Sinne von § 57 Gewerbeordnung vorliegen, sind die nachstehenden Unterlagen zu beantragen bzw. vollständig ausgefüllt vorzulegen:

- ein Führungszeugnis (zur Vorlage bei Behörden) **Bürgerbüro**
- nicht älter als drei Monate -
- ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister (zur Vorlage bei Behörden) **Bürgerbüro**
- nicht älter als drei Monate -



Diese Unterlagen werden dem Bürger- und Ordnungsamt direkt zugestellt

- eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung **Finanzamt**
- 2 Lichtbilder

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter 0441- 235 3076 oder per E-Mail unter ordnung@stadt-oldenburg.de zur Verfügung.

Ihr Bürger- und Ordnungsamt

SPRECHZEITEN

Montag - Mittwoch 08:00 bis 15:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
SERVICECENTER 0441-235 4444
ONLINE-SERVICE www.oldenburg.de